

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0074/2015

Beratung im **Stadtrat** am **24.07.2015**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der FBG-Ratsfraktion vom 03.07.20157 "Schiffsanleger Konrad-Adenauer-Ufer"

Antwort:

Die Steiger-Nummer 1 und 4 am Konrad-Adenauer-Ufer werden immer häufiger von den Schiffen der Viking Line im Doppelpack belegt.

Die FBG-Ratsfraktion hätte gerne gewusst:

- 1) Ist das zulässig?*
- 2) Sind die Brücken für 4000 Tonnen Belastung ausgelegt?*

Nach unserer Information haben die Schiffe bereits ein Eigengewicht von 2000 Tonnen

Für die Beantwortung dieser Fragen ist nicht das Tiefbauamt, sondern die Wasserschifffahrtsverwaltung des Bundes, WSA Bingen, die zuständige Fachdienststelle.

Nachfragen dort haben ergeben, dass ein Belegen der Steigeranlagen im Doppelpack zulässig ist.

Die Steigeranlagen mit zugehörigen Pollern, Halterungen etc. seien gemäß DIN EN 14329 so bemessen, dass auch die größten Binnenschiffe dort anlegen können.